

Nach dem gescheiterten WTO-Gipfel in Cancún: Wie weiter mit der Landwirtschaft?

Eine Aufforderung zum Umdenken

Christoph Strawe

Vorbemerkung

An den Fragen der Landwirtschaft und den sogenannten New Issues (u.a. Investitionsschutz) ist die 5. Ministerkonferenz der WTO in Cancún/Mexiko gescheitert. Den Versprechen, durch die konsequente Umsetzung des Freihandels auf diesen Gebieten werde alles besser werden, wurde kein Glauben mehr geschenkt. Eine Reihe von Ländern des Südens opponierte erfolgreich, gestützt auch auf das Engagement der Zivilgesellschaft. Durch das Scheitern der Konferenz ist aber natürlich keines der anstehenden Probleme gelöst. Darum ist es gerade jetzt, in einer Situation, wo alle Akteure genötigt sind, innezuhalten und nach Lösungen zu suchen, sehr wichtig, dass wirkliche Alternativen formuliert und eingebracht werden.

Vor nunmehr 8 Jahren haben wir in diesem Rundbrief einen Artikel von Udo Herrmannstorfer publiziert, „Wie weiter mit der Landwirtschaft“, der damals weit-sichtig die Folgen der WTO-Abkommen einschätzte. Da das Heft vergriffen ist, haben wir den Text mit einem Vorspann versehen ins Internet gestellt.¹

Vom 24.-26. Oktober dieses Jahres fand nun in der Universität Trier ein Seminar über die Entwicklungschancen der Landwirtschaft unter den Bedingungen der Globalisierung statt, an dem auch führende Vertreter der Demeter-Bewegung teilnahmen. Udo Herrmannstorfer sprach dort unter anderem über die Ökonomie einer globalen ökologischen Landwirtschaft, Prof. Harald Spehl und Christoph Strawe analysierten die Situation im Hinblick auf die WTO und die europäische Landwirtschaftspolitik, bei einem Forum tauschte man sich über Zusammenarbeitsfragen unter den Höfen und in der Naturkostszene aus, um dann am letzten Tag Perspektiven und Handlungsrichtungen auf lokaler und globaler Ebene in den Blick zu nehmen.

Zuvor schon hatte sich bei einer Mitgliederversammlung des Global Network for Social Threefolding in Stuttgart eine internationale Arbeitsgruppe zu Fragen der Landwirtschaftspolitik im Kontext mit dem WTO-Prozess gebildet, der unter anderem Nicanor Perlas und Christoph Strawe angehören. Die Gruppe hat inzwischen mit ihrer Arbeit begonnen, in die wiederum die Ergebnisse des Trierer Seminars miteinfließen. Ziel ist es, erarbeitete Positionen an wichtigen Stellen in die Debatte einzubringen.

Die folgenden Ausführungen sind kein Bericht über das Seminar, sondern konzentrieren sich auf Ausschnitte, die im Zusammenhang mit dem WTO-Prozess besonders aktuell sind.

Das Scheitern in Cancún: eine Aufforderung zum Umdenken

Die Globalisierung, menschlich und gerecht gestaltet, bietet gewaltige Perspektiven. In ihrer gegenwärtigen verzerrten Form jedoch droht sie den Globus eher zu zersstückeln, als dass sie zu weltweiter Geschwisterlichkeit in Freiheit und Gleichheit beitrüge. Die Zivilgesellschaft sucht nach Wegen zu einer anderen Welt und einer anderen Globalisierung. Auch eine wachsende Zahl von Menschen in den etablierten Institutionen fragt sich, ob nicht Kurskorrekturen nötig sind.

Die menschliche Gesellschaft lebt von den Früchten der Natur auf der einen, von Ergebnissen der geistigen Fähigkeiten der Menschen auf der anderen Seite. Um die Früchte der Natur zu ernten, bedarf es der Landwirtschaft; um sicherzustellen, dass die geistigen Fähigkeiten der Menschen in der richtigen Weise dem sozialen Ganzen zugute kommen, ist eine entsprechende Handhabung von Kapital, Investitionen usw. erforderlich. Dass gerade auf diesen beiden Gebieten die Notwendigkeit eines Paradigmenwechsels, d.h. einer grundlegenden Veränderung der Sichtweise und des Herangehens, besonders deutlich wird, ist deshalb nicht zufällig.

Eine bessere Welt braucht auch eine gesunde nachhaltige und den Menschen in ihren jeweiligen Regionen dienliche Landwirtschaft. Die Zivilgesellschaft unterstützt die Länder des Südens in ihrem gerechten Widerstand gegen Diskriminierung, aber sie ist nicht die Hilfstruppe von Regierungen des Südens, deren Vorschläge den Notwendigkeiten eines Paradigmenwechsels selbst nicht oder nicht hinreichend Rechnung tragen.

WTO und WTO Agrarpolitik

Über die Geschichte der WTO ist in dieser Zeitschrift schon viel geschrieben worden. 1995 wurde das bereits durch das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen GATT proklamierte Prinzip des freien Warenverkehrs auf die Dienstleistungen (GATS-Abkommen) und die Regelung der kommerziell relevanten Aspekte des geistigen Eigentums (TRIPS-Abkommen) ausgeweitet. All das ist Bestandteil einer seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs systematisch vorangetriebenen Entwicklung. Auf einem Gebiet, dem der Landwirtschaft, waren vor Gründung der WTO die Prinzipien des GATT nie konsequent angewandt worden.² Man hatte offenbar noch ein ungu-tes Gefühl dabei, die Landwirtschaft dem rauen Wind des Weltmarkts auszusetzen. Um Hunger vorzubeugen und sichere Ernährung zu gewährleisten, wurde in eini-

ELEMENTE DES WTO-AGRARABKOMMENS

Marktzugang (Art. 4 und 5 und Annex 5)

Alle Länder verwandeln alle nichttarifären Handelshemmnisse in schlichte Zölle ("Tariffizierung"). Alle Zölle werden gebunden, d.h. sie dürfen nicht über ein bestimmtes Limit steigen. Die entwickelten Länder reduzieren ihre Zölle insgesamt über eine 6-Jahres-Periode um 36%, mit im Minimum 15%iger Zollsenkung für jedes einzelne Produkt (Entwicklungsländer 24% und 10% über 10 Jahre).

Interne Stützung (Artikel 6 and Annex 2, 3 und 4)

Alle Formen der internen Stützung werden bestimmten Regeln unterworfen. Die WTO klassifiziert die Subventionen nach drei Kategorien, sogenannten Boxen (siehe Kasten auf der gegenüberliegenden Seite). Nur die Stützungsmaßnahmen der gelben Box unterliegen den folgenden Verpflichtungen zur Reduktion (gemessen nach dem Aggregierten Stützungsmaß AMS): Entwickelte Länder 20% über 6 Jahre, Entwicklungsländer 13% über 10 Jahre.

Exportwettbewerb (Artikel 8,9,10 and 11)

Reduktion der Exportsubventionen um 36% bzw. 24% über 6 Jahre (Entwicklungsländer 24% bzw. 10% über 10 Jahre)

De Minimis-Klausel

Darunter fallen Subventionen, die, obwohl sie handelsverzerrend sind, von den AMS-Berechnungen ausgenommen werden. Es gibt nicht-produktspezifische *De Minimis*-Zahlungen (weniger als 5% des Gesamtwerts der landwirtschaftlichen Produktion) und produkt-spezifische *De Minimis*-Zahlungen (weniger als 5% des Wertes des entsprechenden Produktes). Während die 5% für Industrieländer gelten, werden Entwicklungsländern 10% zugestanden.

Friedensklausel

Die Friedensklausel setzt das Subventionsabkommen (ASCM) außer Kraft. Damit wird Ländern untersagt, ihre Märkte vor exportierenden Ländern zu schützen, die ihre Landwirtschaft innerhalb der vom Agrarabkommen festgesetzten Grenzen subventionieren. In anderen Worten: da Exportsubventionen und inländische Subventionen unter dem Agrarabkommen legal sind, verzichten importierende Länder auf ihre Rechte durch das GATT, um ihre Märkte vor subventionierten Importen zu schützen. Die Friedensklausel läuft im Dezember 2003 aus.

Abkommen über die Anwendung gesundheitspolizeilicher und pflanzenschutzrechtlicher Maßnahmen (SPS)

Dieses „Agreement on the Application of Sanitary and Phytosanitary Measures (SPS)“ scheint jedem Staat das Recht zu geben, Maßnahmen zum Schutz von Leben und Gesundheit von Menschen, Pflanzen und Tieren zu ergreifen. Diese Maßnahmen müssen jedoch durch wissenschaftliche Forschungsergebnisse gerechtfertigt sein und dürfen keine versteckten Handelshemmnisse darstellen. Diese Klausel erlaubt es, wenn Profitinteressen berührt sind, entsprechende Maßnahmen anzugreifen. Z.B. gab die WTO den USA im Streit um den Export von Hormon-Kalbfleisch nach Europa Recht, obwohl die EU dieses Fleisch für eine Gefährdung der Nahrungsmittelsicherheit hält.

Quellen:

Action Aid: The WTO Agreement on Agriculture (www.actionaid.org/resources/pdfs/agreement.pdf) // Germanwatch: Glossar zu den WTO-Verhandlungen (www.germanwatch.org/tw/glossar.htm)

gen Teilen der Welt, im Gegensatz zur anti-protektionistischen Politik des GATT, der Schutz für die Landwirtschaft sogar noch verstärkt. Die EU z. B. gibt bis heute mehr als 50% ihres Budgets, über 40 Mrd. Euro, für die sogenannte Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) aus. Auch die USA zahlen ihren Farmern, vor allem den Großfarmern, enorme Subventionen. Die Art und Weise dieser Protektion war sehr bürokratisch und verursachte viele Probleme der Überproduktion. Die europäischen Butterberge und Milchseen waren berüchtigt und das Wort von der „subventionierten Unvernunft“ kam auf. Diese Protektion verhindert im übrigen keineswegs eine zunehmende Industrialisierung der Landwirtschaft, den Einsatz von Gift und die Eigentumskonzentration in immer weniger Händen: „Wachsen oder Weichen“ hieß die Parole. Erst sehr spät kamen Ökologie, Nachhaltigkeit und „Multifunktionalität“ der Landwirtschaft (d.h. ihr Beitrag zur Landschaftspflege) in den Blick, wenigstens in Europa; in der US-Agrarpolitik spielen sie bis heute kaum eine Rolle.

Jede Form der Protektion für die Landwirtschaft zu beseitigen, bedeutet notwendig, den Prozess der Intensivierung, Industrialisierung, chemischen Düngung, des Pestizid- und Gentechnik-Einsatzes zu beschleunigen. Die Beseitigung der Protektion und die Liberalisierung des Weltagrarmarkts war jedoch das erklärte Ziel des neuen GATT/WTO-Agrarabkommens.

Auch die anderen WTO-Abkommen haben erhebliche direkte oder indirekte Wirkungen auf die Landwirtschaft. GATS z.B. könnte sich auf den Zugang der Bauern zu Wasser auswirken. TRIPS hat gravierende Folgen hinsichtlich des freien Zugangs zu Saatgut, ermöglicht langfristig großen Konzernen die totale Kontrolle des Weltagrarmarkts und öffnet der Gentechnik Tür und Tor. Noch schwieriger erscheint die Lage, wenn man die enorme Macht bedenkt, die der WTO durch ihre Schiedsgerichtsbarkeit gegeben ist. Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und zur Gewährleistung der Nahrungsmittelsicherheit werden tendenziell als Handelshemmnisse angreifbar. Das jüngste Beispiel ist der Versuch der USA, den Import von Genmais nach Europa zu erzwingen (vgl. Kasten S. 13).

Das WTO-Agrarabkommen

Das WTO-Agrarabkommen (Agreement on Agriculture, AoA) wirkt also mit anderen Abkommen zusammen. Es umfasst vier verschiedene Hauptbestandteile: (1) Das Abkommen selbst; (2) die Zugeständnisse und Verpflichtungen der Mitglieder hinsichtlich Marktzugang und interner Stützung (d.h. Hilfen für die einheimische Landwirtschaft); (3) Übereinkommen über die Anwendung gesundheitspolizeilicher und pflanzenschutzrechtlicher Maßnahmen (SPS)³; und (4) eine ministerielle Entscheidung, die am wenigsten entwickelten Länder und die Entwicklungsländer mit Importüberhang bei Nahrungsmitteln betreffend.⁴ In Artikel 20 des AoA sind kontinuierliche

Verhandlungen vorgesehen, die die Liberalisierung des Weltagrarhandels, zunächst bis Ende 1999, entscheidend voranbringen sollten.

WTO-Kompatibilität der Agrarpolitik

Besonders in Europa, aber auch in den USA erzwingen die WTO-Vereinbarungen eine Anpassung der Agrarpolitik. Auch die Osterweiterung der EU macht eine Veränderung des gesamten Stützungs-systems notwendig. Die Schritte der Anpassung sind in der sogenannten Agenda 2000 festgehalten. Sie soll vor allem die Umformung verbotener Subventionen wie Preisstützungen in Green Box-Subventionen, insbesondere direkte produktions-entkoppelte Einkommenshilfen sicherstellen (zu den „Boxen“ siehe Kasten rechts).

Die Fortsetzung der WTO-Agrarverhandlungen

Das Abkommen sieht, wie bereits erwähnt, kontinuierliche Verhandlungen vor. Wie auch bei GATS handelt es sich um einen Teil der sogenannten built-in-Agenda („eingebautes Verhandlungsprogramm“) der WTO. Der Kollaps der WTO-Konferenz 1999 in Seattle führte daher nicht zum Erliegen der Verhandlungen über diese Punkte. Und das Auslaufen der Friedensklausel Ende 2003 sorgt für zusätzlichen Druck. Der WTO-Gipfel in Doha 2001 brachte einen Kompromiss und den Einstieg in eine neue Liberalisierungsrunde, die vollum-ding als Entwicklungsrunde bezeichnet wurde. Davon spürten die Entwicklungsländer jedoch wenig.⁵ Im Gegenteil, die Beschädigung lokaler Strukturen durch subventionierten Export landwirtschaftlicher Produkte aus den USA und aus der EU nahm weiter zu. Die USA zahlen für Baumwollproduzenten mehr als 4 Mrd. Dollar Subventionen, während einige der ärmsten afrikanischen Länder existentiell von der Möglichkeit zum Verkauf ihrer eigenen Baumwolle abhängig sind. Zivilgesellschaftliche Organisationen wie CAFOD, Germanwatch, Action Aid und viele andere, haben die durch Agrardumping angerichteten Schäden an vielen Beispielen dokumentiert (siehe Kasten S. 9). So gewinnt die Forderung nach Wiederherstellung von Schutzmöglichkeiten der Südländer und nach Aufnahme einer zusätzlichen „Development Box“ in das Agrarabkommen immer mehr Anhänger. Die zwischenzeitlich vom WTO-Agrarverantwortlichen Harbinson unterbreiteten Verhandlungsvorschläge fanden keine Akzeptanz mehr. So war die Situation unmittelbar vor Cancún.

In Cancún versuchten die Länder des Nordens, im alten Stil mit einer Kombination von Pressionen und inhaltlichen Versprechungen ihre Ziele durchzusetzen. Das misslang diesmal, wie man weiß. Im letzten Dreigliederungs-Rundbrief habe ich aus eigener Anschauung darüber ausführlich berichtet. Entscheidend neu war der Aufstieg einer von Brasilien geführten Gruppe von Entwicklungsländern, die unter der Bezeichnung G20 auftrat. Demgegenüber spielte die früher starke und besonders aggressiv den Freihandelsgedanken vertretende Cairns-Gruppe, in der exportorientierte Staaten wie Kanada und Australien mit Schwellenländern zusammenwirkten, keine Rolle mehr.⁶ (Vgl. auch den Kasten S. 8.)

DIE DREI BOXEN DER WTO HINSICHTLICH DER AGRARSUBVENTIONEN

Gelbe Box (Amber Box)

Zahlungen an Produzenten und andere inländische Subventionen, die unter den Bestimmungen des Agrarabkommens der Uruguay-Runde reduziert, aber nicht beseitigt werden sollen. In der gelben Box enthaltene Ausgaben sind den Reduktionen basierend auf dem Aggregierten Stützungsmaß („Aggregate Measurement of Support“, AMS) unterworfen. Das AMS ist eine kalkulatorische Größe, welche die staatliche Unterstützung für landwirtschaftliche Produzenten umfaßt. Ausgenommen sind lediglich jene Ausgaben, die in den anderen Artikeln des Abkommens freigestellt sind. Alle Agrarausgaben der Regierung sollten in der Gelben Box sein, außer sie entsprechen den Kriterien der anderen Boxen (Blue Box oder Green Box). Bei der EU fällt z.B. die Marktpreisstützung in die Gelbe Box.

Blaue Box (Blue Box)

Mit dem „Blair-House-Abkommen“ zwischen der EU und den USA gelang 1992 der „Durchbruch“ in den Agrarverhandlungen in der Uruguay-Runde, die sog. Blaue Box wurde geschaffen. Der Artikel 6.5. des AoA besagt, dass die Blaue Box den Ländern unbegrenzte Ausgaben für Direktzahlungen an Landwirte erlaubt, wenn diese Zahlungen an „produktionsbeschränkende Programme“ gekoppelt sind. Die Zahlungen sind hierbei auf festgelegte Flächen und Felder bezogen oder werden pro Vieh berechnet. Bei der EU sind das die Flächen- und Tierprämien sowie die Flächenstilllegungsprämien.

Grüne Box (Green Box)

Diese Box wird im Agrarabkommen als Anhang 2 des AoA bezeichnet. Es ist eine Liste von Direktzahlungen, die von den AMS-Berechnungen (siehe Amber Box) ausgenommen sind. Abs. 2.: Allgemeine Dienstleistungen z.B. Forschung, Beratung, Inspektionsdienste etc. // Abs. 3.: Öffentliche Lagerhaltung aus Gründen der Ernährungssicherheit // Abs. 4.: Interne Nahrungsmittelhilfe (zum aktuellen Marktpreis) // Abs.5.: Direktzahlungen an Erzeuger // Abs. 6.: Entkoppelte Einkommensunterstützung // Abs. 7.: Finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand an Einkommensversicherungen und anderen Einkommenssicherungsprogrammen // Abs. 8.: Zahlungen als Hilfe bei Naturkatastrophen // Abs. 9.: Strukturanpassungshilfe in Form von Ruhestandsprogrammen für Erzeuger // Abs.10.: Strukturanpassungshilfe in Form von Programmen zur Stilllegung von Ressourcen // Abs.11.: Strukturanpassungshilfe in Form von Investitionsbeiträgen // Abs.12.: Zahlungen im Rahmen von Umweltprogrammen // Abs.13.: Zahlung im Rahmen von Regionalbeihilfe-programmen
Die Direktzahlungen an Erzeuger sind an nichts anderes gebunden sind als an eine feste, historische „Basisperiode“ (sog. entkoppelte Zahlungen).

Aus: Germanwatch, Glossar zu den WTO-Verhandlungen, <http://www.germanwatch.org/tw/glossar.htm>

POSITIONEN UND AKTEURE IN CANCÚN

Aus einem Artikel von Jörg Haas/Heinrich Böll-Stiftung*

Die USA vertraten im Vorfeld eine besonders ausgeprägte Freihandelsposition, die sich zum Abbau aller Handelsschranken und Subventionen bekannte, allerdings nur gegen reziproke Zugeständnisse der anderen Akteure. Die EU hat unter ihrem Konzept der Multifunktionalität der Landwirtschaft bei Kennzeichnungsregeln und „Green Box“-Subventionen Positionen verfochten, die mit den [...] Zielen von Agrarwende und Ernährungssouveränität übereinstimmen. Dem widersprachen allerdings ihr inhaltlicher Widerstand bei der Verteidigung von Exportsubventionen, „Amber“- und „Blue Box“-Subventionen sowie ihr Insistieren auf einer Marktöffnung auch der Entwicklungsländer.

Die G20 plus, der mit Brasilien, Indien und China wohl verhandlungsstärkste Block von Entwicklungsländern, hat prononciert ihre Marktzugangsinteressen verfochten. Sie verlangte weiterhin den raschen Abbau von Exportsubventionen, der „Amber“- und „Blue Box“- und eine Begrenzung der „Green Box“-Subventionen. Allerdings sollten für fast alle diese Forderungen Ausnahmestimmungen für Entwicklungsländer gelten. Kennzeichnungsregeln und anderen „Non-trade-concerns“ stand sie skeptisch gegenüber.

Im Gegensatz zur G20 plus setzte die Alliance for Strategic Products and Special Safeguard Mechanism (SP-SSM-Allianz), ein Bündnis von 24 Entwicklungsländern, den Akzent auf zusätzliche Schutzmaßnahmen für ihre von billigen Importen bedrohten Agrarmärkte. So sollten selbstgewählte strategische Produkte von Zollreduktionsverpflichtungen ausgenommen und ein spezieller Schutzmechanismus bei plötzlichen Importschüben eingesetzt werden können.

Differenzierung geboten

Wer eine Agrarwende hin zu einer ökologischeren Landwirtschaft und mehr Ernährungssouveränität in Nord und Süd will, kann keine Verhandlungspositionen der o.g. Gruppen voll unterstützen. Unter den Entwicklungsländern wäre anzustreben, dass sich die Position der G20 plus auf die SP-SSM-Allianz zubewegt, und die Möglichkeit zum Schutz von kleinbäuerlicher Produktion gegenüber den Exportinteressen stärker betont. Zwischen den Positionen der EU und der Entwicklungsländer sind prototypisch Kompromisse in zwei entgegengesetzten Richtungen denkbar:

- ein Kompromiss auf Basis der Logik der Liberalisierung würde universalen Marktzugang und unterschiedslosen Abbau aller Subventionen bedeuten. Er käme den Interessen der großen Agrarexporteure entgegen, wäre jedoch für kleinbäuerliche Produzenten weltweit und für eine ökologische Agrarwende fatal;
- ein Kompromiss für Nachhaltigkeit und Ernährungssouveränität verlangte von der EU ein Nachgeben bei eigenen Exportinteressen (Marktzugang, „Blue Box“- und Exportsubventionen), von den Entwicklungsländern Zugeständnisse bei der Akzeptanz von „Green Box“-Subventionen, Kennzeichnungsregeln und Grenzen des Marktzugangs in Industrieländer.

Nur im zweiten Fall hätte kleinbäuerliche, ökologische Produktion eine Chance. So werden die Agrarverhandlungen auch zum Testfall dafür, ob die WTO mehr sein kann als eine Einbahnstraße in Richtung Liberalisierung.

* Aus: Jörg Haas: Schwierige Agrarverhandlungen nach Cancún: Agrarwende oder Einbahnstraße Liberalisierung? <http://www.boell.de/index.html?http://www.boell.de/downloads/global/Agrarhandel>

Es ist jedoch die Frage, ob zu diesem Zweck nicht noch ganz andere Mittel ins Auge gefasst werden müssen, als die heute bestehenden Schutzinstrumente. Die Wiederherstellung des Rechts der Staaten, „ihre“ Landwirtschaft durch Zölle zu schützen, ist als Abwehrforderung gegen einen zerstörerischen Turbo-Kapitalismus in der Landwirtschaft berechtigt und nötig, als Perspektive für die Landwirtschaft der Zukunft ist sie unzureichend, ja kann sogar in die Irre führen. Eine Zukunftsvision muss mehr sein als die Forderung nach der Wiederherstellung eines Status quo ante. Erst eine solche Vision kann bewirken, dass die nächsten pragmatischen Schritte zu einem Ziel führen und nicht in neue Sackgassen. Andererseits nützen natürlich Visionen wenig, wenn keine pragmatischen Schritte angegeben werden können, um ihnen näher zu kommen.

Die richtige Preisbildung: eine Schlüsselfrage

Der Preisverfall ist der hauptsächliche Skandal, den die Bauern des Südens der WTO anlasten. Preisdruck ist aber auch in den Ländern des Nordens ein Problem. Zu niedrige Preise für landwirtschaftliche Produkte sind das Haupthindernis, wenn es darum geht, qualitativ hochwertig und zugleich rücksichtsvoll gegenüber der Natur und unseren Mitgeschöpfen, den Tieren, zu produzieren.

Die Preise der Agrar-Industrie auf der anderen Seite sagen nicht die ökologische Wahrheit, und damit auch nicht die ökonomische. Würden wirklich alle Kosten eingerechnet,

die eine naturzerstörerische landwirtschaftliche Produktionsweise verursacht: Die Preise der agrarischen Massenproduzenten müssten nicht niedriger, sondern höher sein, als die der ökologischen Landwirte! Heute werden diese Kosten nur in preisfälschender Weise auf die Allgemeinheit abgewälzt und bleiben damit zunächst unsichtbar. Das führt zugleich zur Korruption des Preisempfindens und schwächt damit die Urteilskraft des Verbrauchers.

Schlüsselfrage für eine weltweite ökologische Lebenslandwirtschaft der Zukunft, für Ernährungssouveränität und Nachhaltigkeit, ist daher die Frage, wie ein sinnvolles Preisgefüge für landwirtschaftliche Produkte erreicht werden kann. Die Landwirtschaft braucht „faire Preise“ - und das sind Preise, die es ermöglichen, Nahrungsmittel nachhaltig zu erzeugen und in die Zirkulation zu bringen, und

SKIZZE EINER ALTERNATIVE: VISION UND NÄCHSTE SCHRITTE

Es ist wichtig, dass unter den zivilgesellschaftlichen Akteuren in der Landwirtschaftspolitik ein hohes Maß an Übereinstimmung über die Notwendigkeit eines Paradigmenwechsels besteht: hin zu einer nachhaltigen ökologischen Landwirtschaft, deren Schutzbedingungen nicht durch marktfundamentalistische Sozialexperimente untergraben werden dürfen. Vielfach gipfeln die Forderungen, die in zahlreichen Positionspapieren enthalten sind, in der Losung der „Ernährungssouveränität“: Die Menschen sollen das Recht haben, selbst darüber zu bestimmen, wie sie sich ernähren wollen (vgl. Kasten auf S. 11).

die gleichzeitig so günstig wie möglich kalkuliert sein müssen, damit der Verbraucher kaufen kann.

Aus diesem Grund halten wir - wie fast alle zivilgesellschaftlichen Akteure aus Nord und Süd, die in der letzten Zeit zum Thema Landwirtschaft Stellung bezogen haben, eine radikale Marktöffnung nicht für eine Lösung. Dies gilt auch für die Länder des Südens, selbst wenn es für manche von ihnen verführerisch klingt, die vollständige Beseitigung aller Stützungsmaßnahmen und Marktzugangsregelungen zu verlangen. Denn gerade dadurch würde doch ein Preisverfall und Intensivierungsdruck einsetzen, der letztlich gerade in den Südländern große Teile der ländlichen Bevölkerung treffen würde.

Schädliche Nebenwirkungen der heute eingesetzten Schutzinstrumente

Die Forderung nach Schutz der Landwirtschaft hängt elementar mit dem Preisproblem zusammen. Letztlich sollen alle Schutzinstrumente dazu führen, dass die lokale Landwirtschaft nicht dadurch ruiniert wird, dass die Landwirte das Einkommen nicht mehr erzielen können, das es ihnen erlaubt, Landwirtschaft zu betreiben. Direkt-einkommenshilfen scheinen zwar die Preisfrage zu umgehen. Jedoch sind Preis und Einkommen so eng miteinander verbunden, dass es auch hierbei zu Rückwirkungen auf das Preisgefüge kommt.

Die Instrumente, die heute zur notwendigen Protektion der Landwirtschaft eingesetzt werden, haben leider allesamt schädliche Nebenwirkungen: Um an staatliche Subventionen zu gelangen, die ihr Überleben sichern, müssen Bauern sich während eines großen Teils ihrer Arbeitszeit mit Papierkrieg, z.B. mit dem Ausfüllen komplizierter Fragebögen beschäftigen. Das ist auch bei entkoppelten Zahlungen in Form von Direkteinkommenshilfen der Fall. Außerdem sind staatliche Subventionen von jeweiligen politischen Mehrheiten abhängig. Das stellt ein zusätzliches Problem dadurch dar, dass in den meisten Ländern die in der Landwirtschaft Tätigen eine kleine Minderheit bilden, die gegenüber der Mehrheit nur als Bittsteller auftreten kann. Auch das Instrument der Zölle ist nicht unbedenklich. Es verhindert zwar Dumping, zugleich bringt die Handhabung viele Erschwernisse auch bei sinnvollen und notwendigen Importen mit sich. Zudem wandern die eingenommenen Zölle nicht in die Förderung der Landwirtschaft, sondern in den allgemeinen Staatshaushalt, von wo sie in manchen Ländern sogar in dunklen Kanälen versickern.

Probleme durch Direktzahlungen

Die Aufspaltung der bäuerlichen Leistung in Landschaftspflege und Nahrungsmittel-erzeugung ist letztlich künstlich. Wird die Landschaftspflege durch Direktzahlungen abgegolten, so entsteht die Versuchung,

die Nahrungsmittelpreise noch niedriger zu kalkulieren. Die Entkoppelung der Subventionen vom Produktionsvolumen verhindert dies nicht. Hinzu kommt, dass sich derzeit nur reiche Länder Direktzahlungen leisten können. Aber nachhaltige Landwirtschaft muss überall auf der Welt ermöglicht werden, gerade in den armen Ländern, wo große Teile der Bevölkerung ihr Auskommen nur darin haben.

Regionen als soziale Biotope, Landwirtschaft als regionaler Pol der Ökonomie

Wo aber läge eine Alternative? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir uns zunächst bewusst machen, was oft vergessen wird: dass lokale und regionale Strukturen - sozialer und ökologischer Art - etwas Schützenswertes und zu Förderndes darstellen.

Für die Vision einer Landwirtschaft der Zukunft spielt der Regionalgedanke eine entscheidende Rolle. Dieser Gedanke ist nicht auf die Landwirtschaft beschränkt, seine Bedeutung geht darüber hinaus: Die globale Ökonomie darf nicht ein abstrakter Weltmarkt sein, sondern muss ein regional gegliederter sozialer Organismus werden. Denn die Ökonomie muss dem Leben dienen - und dieses Leben vollzieht sich immer in einer bestimmten Umgebung, einer „Region“. Regionen sind gewissermaßen soziale Biotope.

Aber weil die Landwirtschaft ihrer Natur nach der regionale Pol der weltweiten Wirtschaft ist - schließlich ist der Boden der immobile Produktionsfaktor -, gilt das Gesagte für sie ganz besonders. Da Landwirtschaft nicht überall die gleichen geographischen Produktionsbedingungen vorfindet (unterschiedliche Bodenfruchtbarkeit, Klima etc.), müsste schrankenlose Konkurrenz von Agrar-

FOLGEN VON DUMPING AUF JAMAICA - EIN BEISPIEL

Die Existenz aller jamaikanischen Milchbauern ist bedroht, weil künstlich verbilligtes Milchpulver aus der EU die Frischmilch auf dem einheimischen Markt verdrängt. Auf Jamaika werden jährlich 150 Millionen Liter Milch verbraucht. Im vergangenen Jahr wurden aber nur noch 17,8 Millionen Liter in heimischer Produktion erzeugt, magere 12 % Marktanteil. Das war nicht immer so - allein in den letzten zwei Jahren ist der Anteil der jamaikanischen Milch um 35 % gefallen. Warum? Angesichts der billigen Konkurrenz aus der EU hat die jamaikanische Ernährungsindustrie den heimischen Anbietern den Rücken gekehrt: Im Jahr 2001 z.B. kamen 92 Millionen Liter importiertes Milchpulver auf den Markt. Das vorher gut funktionierende Verarbeitungs- und Vermarktungsnetz ist zusammengebrochen. Zuerst haben das die Kleinbauern zu spüren gekriegt, denn es bildete die Grundlage für ihre Teilhabe am Gewinn vom Milchmarkt. 1996 gab es 400 Kleinbauern (mit bis zu 10 Kühen) - im Sommer 2002 wurden nur noch 90 gezählt! Inzwischen sind alle Milchproduzenten der Insel betroffen. [...]

Während der Nestlé-Konzern im Jahr 2001 noch 10 Millionen Liter im Land einkaufte, sank diese Zahl im Jahr 2002 auf nur noch 6 Millionen. [...]

Die einzige, kurzfristige Chance der jamaikanischen Regierung, dieser Abwärtsspirale gegenzusteuern, wäre die Erhöhung der Einfuhrzölle. Aber angesichts des Drucks von IWF und Weltbank sowie der Abhängigkeit von weiteren Krediten kann sich die Regierung diesen Schritt nicht erlauben.

Auch die WTO stellt Jamaika keine Handelsmaßnahmen zum Schutz gegen Dumping zur Verfügung. Jamaika hat aufgrund der bestehenden Regelungen nicht die Möglichkeit, die „spezielle Schutzklausel“ anzuwenden.

Marita Wiggerthale, <http://www.germanwatch.org/pubzeit/z13jam.htm>

produkten auf einem liberalisierten Weltmarkt zur Stilllegung der Landwirtschaft in vielen Ländern führen, was eine schwere Schädigung der Kulturlandschaft mit unabsehbaren ökologischen Folgen nach sich ziehen müsste. Auch ökonomisch wäre dies unsinnig, jedenfalls wenn man langfristig und ganzheitlich denkt: Denn unterm Strich würde die Stilllegung die betroffenen Länder teuer zu stehen kommen, auch wenn zunächst einmal alles in Ordnung scheint, weil man doch die Lebensmittel „billiger“ importieren kann.⁷

Regionale Selbstverwaltung als modernes Protektionsinstrument der Landwirtschaft - assoziative Wirtschaft als langfristige Perspektive

Selbstorganisation der Betroffenen. - Wenn der Regionalgedanke nicht nur ein hehres Prinzip sein soll, sondern ins Leben eingreifen soll, dann braucht es handlungsfähige Organe in jeder Region, die sich um deren Lebensfähigkeit kümmern. Schon weil die Grenzen von Wirtschafts- und Landschaftsräumen mit den Grenzen der Nationalstaaten nicht notwendig identisch sind, ist der Staat nicht der richtige Träger dieser Aufgaben.

Ein entscheidender Fortschritt käme zustande, wenn solche Organe von den Betroffenen in Anbau, Lebensmittelhandel und Verbrauch durch Selbstorganisation geschaffen würden, wenn also an dieser Stelle das Prinzip autonomer Selbstverwaltung zum Tragen käme. Die Prinzipien solcher Selbstverwaltung hat Udo Herrmannstorfer seinerzeit ausführlich beschrieben.⁸ Verantwortung, Interessenausgleich, Transparenz, Vertrauen, Vereinbarungsprinzip und Verbindlichkeit, Selbstbeschränkung statt Wachstum um jeden Preis sind einige Stichworte. Es handelt sich um eine netzwerkförmige, unbürokratische und flexible Art der Zusammenarbeit, die aber gleichzeitig verbindliche Absprachen zur Marktordnung ermöglicht.

Kein Provinzialismus. - Eine solche regionale Selbstverwaltung ist keineswegs mit engstirnigem Provinzialismus zu verwechseln. Ganz im Gegenteil: der Regionalgedanke meint ja, dass das gleiche Lebensrecht aller Regionen geachtet wird und folglich auch deren Wohl mit im Blick ist. Wer selbst vor Dumping geschützt sein möchte, darf nicht andere Regionen durch Dumping schädigen wollen.

Selbstverwaltung und Preisbildung. - Handlungsfähige Organe in der Lebensmittelbranche, in der beschriebenen Art, sind am ehesten in der Lage, bei Vermeidung jeder kommandowirtschaftlichen Reglementierung das Preisgefüge durch abgesprochene korrigierende Eingriffe in das Marktgeschehen immer wieder in der gewünschten Richtung zu beeinflussen. Denn in solchen Selbstverwaltungsorganen kann an den Fragen der Preisgerechtigkeit und -richtigkeit permanent gearbeitet werden. Diese Art der Wirtschaft - die erkennbar einen dritten Weg zwischen Marktfundamentalismus und Planwirtschaft verkörpert - kann man als assoziative oder kooperative Wirtschaftsweise bezeichnen.

Selbstverwaltung als Protektionsinstrument. - Regionale Selbstverwaltung dieser Art wäre langfristig ein äu-

ßerst wirksames Instrument der notwendigen Protektion der Landwirtschaft. Wenn sich die Partner in einer Region einig sind und der Handel keine Dumpingprodukte in den Regalen zulässt, dann erledigt sich das Problem auf bemerkenswert einfache Weise. Solche sinnvollen Absprachen dürften allerdings nicht durch ein Kartellrecht unterbunden werden, das zwischen sinnvollen und übervorteilenden Absprachen nicht zu unterscheiden vermag.

Produkte, die in der Region gar nicht oder nicht in der benötigten Qualität erzeugt werden können, und deshalb wirklich von außen eingeführt werden müssen, sollten selbstverständlich unbehindert auf den lokalen Markt gelangen können. Denn sie dienen ja gerade der ergänzenden Bereicherung des lokalen Angebots.

Neues Rollenverständnis des Staates bei der Gewährleistung der Ernährungssouveränität. - Die Aufgaben der Staaten würden sich durch eine solche Entwicklung ändern: Sie könnten sich darauf konzentrieren, dafür zu sorgen, dass sich die Partner in Selbstverwaltungsorganen überhaupt zusammenfinden. Durch entsprechende Förderung oder auch, wo nötig, durch gesetzliche Verpflichtung zur Bildung solcher Organe, - die in der inhaltlichen Gestaltung ihrer Arbeit dann jedoch völlig autonom wären bzw. - wo es um Zusammenarbeitsfragen mit dem Staat geht - diesem als Vertragspartner gegenüberstünden. Eine solidarische Wirtschaftsweise durch einen entsprechenden gesetzlichen Rahmen zu ermöglichen und zu fördern, sollte zur vornehmsten Aufgabe des Staates gegenüber der Landwirtschaft und der Ökonomie im Allgemeinen werden.

Nächste Schritte und Einstiegspunkte

Der Einwand, dass die Herausbildung solcher Organe eine längere Zeit brauche, wir aber die Landwirtschaft hier und heute schützen müssten, ist naheliegend. Er ist auch insofern berechtigt, als gezeigt werden muss, welche Zwischenschritte auf dem Weg vom heutigen zu einem künftigen wünschenswerten Zustand zu gehen sind. Wir werden in der Landwirtschaftspolitik nur dann vorwärtskommen, wenn wir Entwicklungen in Gang setzen, die in die richtige Richtung gehen. Der Entwicklungsgedanke ist entscheidend, Entwicklungen aber brauchen praktikable Zwischenschritte. Einige solche seien hier skizziert.

Entwicklungsgrundsätze

Staatliche Protektion sollte Schritt für Schritt abgebaut und durch regionale Selbstverwaltung ersetzt werden, die entsprechend zu fördern ist. Wichtig ist aber, dass der Abbau bestehender Protektionsformen nur in dem Maße erfolgt, in dem die neuen Instrumente entstehen und funktionsfähig werden. Solange diese noch nicht genügend wirken, müssen alle Länder, besonders die Entwicklungsländer, das volle Recht haben, die heimische Landwirtschaft durch Zölle zu schützen, wo immer nötig.

Es muss durchgesetzt werden, dass alle Vereinbarungen der WTO, die dies verhindern, für null und nichtig erklärt werden. Alle Regelungen der WTO, die Staaten

an der Entwicklung eines das Leben der Regionen fördernden Rechtsrahmens hindern, müssen restlos beseitigt werden, nötigenfalls - was viele Organisationen der Zivilgesellschaft fordern - durch gänzliche Herauslösung der Agrarpolitik aus dem Zuständigkeitsbereich der WTO.

Trisektorale Partnerschaft in der Regionalentwicklung
Als erster Schritt zur Anregung regionaler Selbstorganisation der Betroffenen kann die Bildung trisektoraler Partnerschaften und Konsultationen zwischen Zivilgesellschaft, staatlicher Verwaltung und der Geschäftswelt in der jeweiligen Region dienen. Ein solcher Ansatz wurde z.B. auf den Philippinen durch SIAD entwickelt (Sustainable Integrated Area Development, „nachhaltige integrierte Regionalentwicklung“).⁹

Einstieg in eine neue Rolle des Handels
Übergangsweise könnte ein Schritt in die Richtung der Regionalentwicklung darin bestehen, dafür zu sorgen, durch Selbstverpflichtung oder Gesetz, dass der Handel im Minimum wenigstens 30 - 40 % der Nahrungsmittel aus der eigenen Region beziehen muss. Dieser Prozentsatz könnte dann Schritt für Schritt angehoben werden. Ohne Einbeziehung des Handels ist ein Regionalismus nicht funktionsfähig. Und eine Quotierung dieser Art wäre ein recht unkompliziertes Einstiegsszenario, dies zu gewährleisten. Letztlich sollten gesetzliche Vorschriften so weit wie möglich durch vertragliche Selbstverpflichtungen der Partner in Bezug auf Mengen ersetzt

werden. Das generelle Verbot von Quotierungen und die Umwandlung aller Mengensteuerungen in Zölle (so genannte Tariffizierung) durch die WTO erweist sich an dieser Stelle als lebensfeindlich.

Was tun mit den Subventionen?

Aus dem Gesagten erhellt, warum wir die Forderung nach ersatzloser Streichung der Subventionen entschieden ablehnen (mit Ausnahme der Exportsubventionen, die unverzüglich beseitigt werden müssen!) - Solange keine tauglicheren Instrumente real im Einsatz sind, ist es besser, die Existenz von Landwirten durch Subventionen zu sichern, als große Teil der Landwirtschaft ganz verkommen zu lassen. Solange richtige Preise (noch) nicht erzielbar sind, muss die Lebensfähigkeit einer nachhaltigen Landwirtschaft durch Transfers sichergestellt werden. Allerdings müssen die Effekte, die durch die Subventionierung eintreten, genauer untersucht werden, um Fehlsteuerungen zu vermeiden.

Einkommenshilfen nur an nachhaltig und regionalverantwortlich arbeitende Betriebe

Subventionen dürfen nicht bestehende Fehlentwicklungen verfestigen, sondern müssen so ausgestaltet sein, dass sie richtige Entwicklungen fördern, wenigstens nicht behindern. Daraus ergibt sich, dass Einkommenshilfen und andere Stützungszahlungen nur an ökologisch arbeitende und der regionalen Entwicklung verpflichtete landwirtschaftliche Betriebe gezahlt werden dürfen. Denn nur diese leisten jenen Beitrag zur Pflege der Natur und zur Gesundheit des Menschen, der die Landwirtschaft in jeder Region zu einem besonders schätzenswerten Gut macht.

Diese Betriebe sind nicht notwendig kleinbäuerliche Familienbetriebe. Die ausschließliche Konzentration auf diesen Betriebstyp, so groß seine Bedeutung gerade in Ländern des Südens auch sein mag, ist eher eine Schwäche zivilgesellschaftlicher Forderungskataloge. Nachhaltig-ökologische Landwirtschaft muss so breit definiert werden, dass sowohl für traditionelle als auch für nicht-traditionelle Formen Platz ist. Eines der wichtigsten Kriterien dürfte darin liegen, den organischen Charakter nicht nur der verwandten Dünger, sondern den des Produktionsprozesses selbst mit in Betracht zu ziehen. Die Idee einer solchen „Kreislauflandwirtschaft“ ist eng genug, um sich gegenüber einer gigantomanischen Agroindustrie abzugrenzen, aber zugleich offen gegenüber neuen Formen.

AUS EINEM FORDERUNGSKATALOG DES OUR-WORLD-IS-NOT-FOR-SALE-NETWORK (OWINS)

Um der Rolle der lokalen und nationalen Regierungen Anerkennung zu verschaffen, gibt es eine klare Notwendigkeit für einen neuen und alternativen internationalen Rahmen zur multilateralen Regulierung der nachhaltigen Produktion und des Handels mit Nahrungsmitteln. In diesem Rahmen müssen die folgenden Prinzipien respektiert werden:

1. Ernährungssouveränität der Menschen
2. Das Recht aller Länder, ihre Binnenmärkte durch Regulierung aller Importe zu schützen, die die Ernährungssouveränität zerstören
3. Handelsregeln, die Ernährungssouveränität unterstützen und garantieren
4. Sicherung der Gleichberechtigung und Gleichstellung der Geschlechter [...] die Nahrungsmittelerzeugung betreffend
5. Das Prinzip der Vorsicht
6. Das Recht auf Information über Herkunft und Inhalt von Nahrungsmitteln
7. Echte internationale demokratische Teilnehmungsmechanismen
8. Vorrang für die heimische Nahrungsmittelerzeugung, für nachhaltige Landwirtschaft und Fischerei und gleichberechtigter Zugang zu allen Ressourcen
9. Unterstützung für kleine Farmer und Produzenten, die Mittel zur Nahrungsmittelerzeugung zu besitzen und ausreichende Kontrolle über sie zu haben
10. Unterstützung für offenen Zugang traditioneller Fischergemeinden zu den Gewässerressourcen
11. Wirksames Verbot aller Formen des Dumpings, um die inländische Nahrungsmittelerzeugung zu schützen [...]
12. Verbot der Biopiraterie und von Patenten auf Lebendiges - Tiere, Pflanzen, den menschlichen Körper und andere Lebensformen - und alle ihrer Bestandteile, einschließlich der gentechnischen Herstellung steriler Arten
13. Achtung für alle Menschenrechtskonventionen und entsprechende multilaterale Übereinkommen unter unabhängiger internationaler Rechtsprechung

www.ourworldisnotforsale.org/agri/Statements/03.htm. Der Appell wurde bereits von zahlreichen Organisationen der Zivilgesellschaft unterzeichnet. Eines unter einer Reihe weiterer wichtiger Positionspapiere hatten zuvor bereits Germanwatch, FIAN Deutschland und der Weltladen-Dachverband vorgelegt (Ernährung sichern - für eine „Development Box“ im WTO-Agrarabkommen, www.germanwatch.org/tw/devbox02.htm).

*Subventionsfinanzierung ohne
preiszerstörende Wirkung - die Idee eines
verbrauchsorientierten Agrarausgleichs*

Wie wir oben erläutert haben, ist eine Schlüsselfrage für die Verbesserung der Lage, dass nicht länger eine Preisbildung stattfindet, von der falsche Signale ausgehen. Nötig sind dagegen Preise, die die ökonomische und ökologische Wahrheit sagen. Subventionen, auch in der Form von Direkteinkommenshilfen, müssen deshalb die „unwahren“ Preise abbauen helfen und sie nicht gar noch verstetigen.

Da auch produktionsentkoppelte Einkommenshilfen, wie wir gezeigt haben, dieses Problem keineswegs lösen, muss davor gewarnt werden, dieses Instrument ohne weitere Veränderung seiner Wirkungsweise anzuwenden. Sonst treten eben außerordentlich schädliche Nebenwirkungen ein.

Es gäbe indes unserer Auffassung nach durchaus einen Weg, diese Nebenwirkungen zu vermeiden. Preise, die die Kosten einer nachhaltigen Wirtschaftsweise nicht decken, sind „zu billig“. Daher müssen die Preise für Nahrungsmittel auf das notwendige Niveau angehoben werden, was längerfristig am besten durch assoziative Vereinbarung möglich ist, wie gezeigt wurde. Solange diese Form der Preisgestaltung aber noch nicht greift, bleibt eben nur der Weg der Preiskorrektur durch gesetzlichen Eingriff des Staates. Da eine direkte Preiskontrolle planwirtschaftlich wäre und von jedem Vernünftigen nur als ärgeres Übel betrachtet werden kann, bleibt nur der Weg, den Mechanismus der Verbrauchsbesteuerung auszunutzen, den wir von der Mehrwertsteuer her kennen.

Steuern kommen allerdings dem allgemeinen Staatshaushalt zugute, während es sich hier um einen Fonds handeln würde, aus dem wir die Einkommenshilfen für die Bauern ohne preisschädliche Wirkung zahlen wollen. Wir brauchen also ein Instrument, das mehrwertsteuerartig wirkt, aber selbst keine Steuer darstellt: einen verbrauchsorientierten Ausgleichsbetrag für die Landwirtschaft (wir könnten ihn zum Beispiel Agrarausgleich nennen).

*Aufwandsneutralität, keine zusätzliche
Belastung der VerbraucherInnen*

Mehrwertsteuerartig wirkende Belastungen landen immer beim Endverbraucher. Aber das Ziel ist ja gerade nicht eine Mehrbelastung des Verbrauchers, sondern eine Korrektur der falschen Agrarpreise. Jedoch zahlt der Verbraucher über seine diversen Steuern ja auch heute bereits die Agrarsubventionen, nur dass ihm das gewöhnlich nicht so ins Bewusstsein tritt. Daher haben wir ihn steuerlich in dem gleichen Maße zu entlasten, wie wir ihn mit dem Agrarausgleich belasten.¹⁰

Natürlich darf dieser Ausgleich nicht dem einzelnen Bauern für „seine“ Produkte ausgezahlt werden. Das würde ja wieder einen Anreiz zur Mengensteigerung bedeuten. Vielmehr wandert er in einen allgemeinen Topf, aus dem entkoppelte Einkommenshilfen gezahlt werden. Zunächst würde es sich also schlicht um eine aufwandsneutrale Umfinanzierung der bisherigen Zahlungen handeln.

Exporte und Exportsubventionen

*Unverzügliche ersatzlose Streichung
aller Exportsubventionen!*

Die gegenwärtige Debatte konzentriert sich besonders auf das Problem der Exportsubventionen. Das ist auch angesichts der durch diese hervorgerufenen Verwüstungen sehr berechtigt. Für Exportsubventionen gilt das ansonsten über die Subventionen gesagte erkennbar nicht. Sie schützen nicht regionale nachhaltige Produktion, sondern zerstören sie. Daher muss die Forderung lauten, ohne Wenn und Aber: umgehende und vollständige Streichung aller Exportsubventionen.

Exkurs zum allgemeinen Problem von Agrar-Exporten

Die Frage nach den Exporten geht jedoch noch weiter: Als regionaler Pol der Weltwirtschaft sorgt die Landwirtschaft zunächst einmal für die jeweilige Region. „Export“ ist in diesem Bereich überhaupt nur dann berechtigt, wenn etwas in einer anderen Region nicht oder nicht in der gewünschten Qualität angebaut werden kann. Das Problem des Agrardumpings kann nicht dadurch gelöst werden, dass Dumping nur in der anderen Richtung betrieben wird.

„Marktzugang“ ist letztlich keine Lösung für die Länder des Südens, wie schon weiter oben gezeigt wurde. In den meisten Südländern ist nicht der Export, sondern der Binnenmarkt das Problem, zumindest wenn man von den Interessen exportierender Großgrundbesitzer absieht. Wenn es dagegen gelänge, den Binnenmarkt zum Blühen zu bringen und den Export/Import auf die wirklich nur durch ihn zu befriedigenden Bedürfnisse zu konzentrieren, würde das zum Heil der Entwicklungsländer sein. Initiativen wie SEKEM in Ägypten, die Bedeutendes für die Entwicklung einer ökologischen Landwirtschaft geleistet haben, haben sich bewusst dafür entschieden, nicht ausschließlich nach Europa zu exportieren. Sie helfen auch mit, einen inneren Markt für ökologische Nahrungsmittel aufzubauen, denn sie wissen: Die Globalisierung verlangsamt, vom Ganzen her zu denken.

Umwidmung von Zolleinnahmen

Die Kritik der Länder des Südens an der Abschottung der Märkte der Länder des Nordens durch Zölle ist allerdings berechtigt, solange die Länder des Norden sich gerechten Entwicklungsbeiträgen für den Süden weitgehend verweigern. Zu einer „Development Box“, wie sie vielfach gefordert wird, würde eben auch gehören, dass die Einnahmen aus Zöllen, mit denen die Landwirtschaft des Nordens geschützt wird, nicht vom Norden vereinahmt, sondern als Entwicklungsbeitrag an die Länder des Südens zurückgeführt werden.¹¹ Nur dann ist es berechtigt, die Importpreise für Nahrungsmittel durch Zölle auf das Inlandsniveau anzuheben, soweit diese Produkte im jeweiligen Inland ebenfalls in gleicher Qualität erzeugt werden können. (Nicht betroffen wäre selbstverständlich die Vielzahl der Produkte aus dem Süden, die in den Ländern, in die sie importiert werden, nicht angebaut werden können.) Lösungen dieser Art sind entschieden besser als eine Liberalisierung des Marktzugangs, die den Süden und den Norden ruiniert: den Süden, weil er die Produkte zu billig geben muss, und den Norden, weil die zu billigen Produkte seine Landwirtschaft zerstören.

Es wäre sinnvoll, im Nord-Nord- und im Süd-Süd-Handel analog zu verfahren. Auf diese Weise würden Zölle wirklich ein Instrument des notwendigen Ausgleichs auf dem Weg zu einer assoziativen Wirtschaft und könnten nicht länger nationalen und staatlichen Egoismen als Waffe dienen.

GENUG! - Ein Exkurs zu Gen-Nahrung

Besonders am Thema genetisch veränderter Organismen zeigt sich die unheilvolle Macht der WTO. Dieses Thema treibt inzwischen viele Menschen um. Hier werden in der unmittelbar nächsten Zeit entscheidende Auseinandersetzungen stattfinden. Alle Vereinbarungen, die das Recht in Frage stellen, Produktion oder Import von Gen-Nahrung zu verbieten, müssen fallen. Wo der Schutz des Menschen und der Natur zum Handelshemmnis erklärt wird, muss mit der Verwendung dieser Kategorie etwas faul sein. Notwendig wäre es vor allem, die Handelshemmnisse gegen fairen und nachhaltigen Handel zu beseitigen. So betrachtet sind die WTO-Vereinbarungen selbst häufig das schlimmste Hemmnis für eine gute Entwicklung. Ein Handelssystem, das nicht auf Fairness und Nachhaltigkeit orientiert ist, kann nicht als wirklich modern betrachtet werden. Moderner Handel bedarf auch moderner rechtlicher Rahmenbedingungen, eines modernen Eigentums- und Bodenrechtes, einer konsequenten Sozialbindung des Kapitals. Die WTO hat dies immer verhindert und ist deshalb als Instrument solcher Rechtsgestaltungen disqualifiziert. Alle ihre Vereinbarungen, die verhindern, dass Wirtschaft durch das Recht begrenzt wird, müssen vollständig beseitigt werden.

Grundlegende Wandlung

Letztlich geht es um eine grundlegende Wandlung. Die Krise der Landwirtschaft deutet auf die Notwendigkeit eines Paradigmenwechsels nicht nur in der Landwirtschaft selbst. Letztlich geht es um eine umfassende Erneuerung des sozialen Lebens, durch welche die Globalisierung erst gestaltbar wird.

Anmerkungen

1 www.sozialimpulse.de/pdf-Dateien/Landwirtschaft_Globalisierung.pdf - nach: Rundbrief Heft 4/Dez. 19994

2 Vgl. hierzu Udo Herrmannstorfer a.a.O.

3 Agreement on the Application of Sanitary and Phytosanitary Measures (SPS).

4 http://www.wto.org/english/docs_e/legal_e/aAgreement

5 Nach einer Studie der Welternährungsorganisation FAO waren die Importpreise, die die ärmeren und ärmsten Länder für Agrarprodukte zahlen müssen, bereits von 1990 bis 1999 um 20% gestiegen, obwohl die Agrarpreise insgesamt gesunken sind. (FAO, 1999, The Agreement on Agriculture: some preliminary assessments from the experience so far, Geneva. Siehe <http://www.actionaid.org/resources/pdfs/marrakesh99.pdf>)

6 Die Gruppe wurde 1986 in Cairns/Australien gegründet. Mitglieder sind Kanada, Australien, Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Guatemala, Indien, Indonesien, Kolumbien,

GENUG WTO

[...] Die USA und andere haben bei der Welthandelsorganisation (WTO) Klage eingereicht, um die Zulassung von gentechnisch veränderter Nahrung in der Europäischen Union zu erzwingen. Darüber hinaus wollen sie erreichen, dass alle Länder weltweit ihren Widerstand gegen GVO [= Genetisch veränderte Organismen] aufgeben. Sie verwehren uns BürgerInnen damit das Recht zu wissen und frei zu entscheiden, was wir essen und anbauen. [...] Wir verlangen von der WTO

1. uns nicht das Recht zu verwehren zu wissen und zu wählen, was wir essen und anbauen!
2. der Europäischen Union und alle anderen Ländern nicht die Möglichkeit zu nehmen, ihre BürgerInnen und Bürger und die Umwelt vor den Risiken der Gentechnik zu schützen!
3. die Klage der USA, von Argentinien und Kanada abzulehnen!

Aus einem Aufruf mit dem Titel „Einspruch: WTO Hände weg von unserer Nahrung! An: Welthandelsorganisation (WTO) - Von: Menschen aus aller Welt“. Schicken Sie diesen oder einen ähnlichen Text an: World Trade Organisation WTO, Centre William Rappard, 154, rue de Lausanne, 1211 GENEVA 21, Switzerland. Der Text ist online zu finden unter <http://www.genug-wto.de/einspruch>.

RETTET UNSER SAATGUT!

Die Europäische Kommission plant mit einer eher unscheinbaren, technischen Richtlinie der Gentechnik in der Landwirtschaft eine gefährliche „Hintertüre“ zu öffnen. Sogenannte „zufällige und technisch unvermeidbare“ Verunreinigungen von herkömmlichem Saatgut mit gentechnischen Sorten sollen künftig, je nach Pflanzenart, zwischen 0,3 und 0,7 Prozent toleriert werden, ohne dass dies gekennzeichnet werden müsste. Milliarden von GVOs würden sich so im vermeintlich gentechnikfreien Anbau vermehren und zwar selbst dann, wenn kein einziger Landwirt willentlich gentechnische Sorten anbaut. Dagegen fordert die Initiative „Save our Seeds“, Gentechnik im Saatgut ohne Ausnahme an der technisch verlässlichen Nachweisgrenze von 0,1 Prozent zu kennzeichnen. In Österreich ist dies bereits seit 2 Jahren vorgeschrieben.

Nachdem die Initiative im Oktober 2002 in Brüssel 80.000 Unterschriften übergeben hatte, vertagte die EU-Kommission die Entscheidung um 1 Jahr. Im Oktober 2003 wurde die Abstimmung noch einmal in letzter Minute storniert. Es besteht jedoch kein Zweifel, dass mächtige Gruppen ein Interesse an der Verunreinigung des Saatguts haben und die Richtlinie durchsetzen wollen. Die Initiative hat daher eine Postkartenaktion an den Bundeskanzler gestartet, da Deutschlands Stimme in der EU mit ausschlaggebend ist. Forderung: „Gentechnische Produkte sollten sich nicht unkontrolliert verbreiten und uns durch die Hintertüre untergeschoben werden.“

www.saveourseeds.org, Postkartenbestellung: versand@saveourseeds.org

Malaysia, Neuseeland, Paraguay, Philippinen, Thailand und Uruguay. Ungarn verließ die Gruppe 1998 wegen des geplanten EU-Beitritts. Zur G 20 gehörten nach Cancún Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, China, Costa Rica, Kuba, Ecuador, Ägypten, El Salvador, Guatemala, Indien, Mexiko, Nigeria, Pakistan, Paraguay, Philippinen, Südafrika, Thailand und Venezuela. El Salvador verließ die Gruppe während des Gipfels.

7 Vgl. Udo Herrmannstorfer, a.a.O.

8 a.a.O.

9 Vgl. Globalisierung, nachhaltige Entwicklung und Dreigliederung. Ein Interview mit Nicanor Perlas über seine Arbeit auf den Philippinen. Rundbrief Dreigliederung des sozialen Organismus Heft 4/Dezember 1999.

10 Nach dem gleichen Prinzip lassen sich auch Finanzierungsformen zur Sicherung der Sozialsysteme entwickeln. Vgl. Herrmannstorfer, Spehl, Strawe: Umfinanzierung der Lohnnebenkosten durch einen verbrauchsorientierten Sozialausgleich, www.sozialimpulse.de/lnnk.htm. Dort sind auch Überlegungen zu einer Technik enthalten, die eine Mehrbelastung einzelner Verbrauchergruppen ausschließt.

11 Den skizzierten Vorschlag hat Herrmannstorfer bereits 1994 in dem zitierten Aufsatz gemacht.